

Schreiben aus dem Register Gregors des Großen behandelt werden, wird verdeutlicht, dass auch die Briefe des Codex Carolinus die Tradition der spätantiken und päpstlichen Epistolographie fortsetzen, wenn auch direkte Bezugnahmen auf die Briefe Gregors des Großen gering sind und epistolographische Topoi sich meist auf den langersehnten Erhalt eines Briefes beschränken. Das umfangreichste Kapitel des II. Teils ist einem von der Forschung bislang kaum beachteten Aspekt gewidmet, nämlich dem Schlussgebet und dem Schlusswunsch, die in den Briefen oftmals breiten Raum einnehmen. H. scheut sich nicht eine gründliche Untersuchung und thematische Zusammenstellung der oftmals ausführlichen päpstlichen Gebete und Fürbitten vorzunehmen, die inhaltlich auf die Anliegen der fränkischen Herrscher ausgerichtet sind – zu nennen wären hier u.a. Fortbestand der königlichen Herrschaft und der Dynastie, militärische Erfolge und ewiges Leben im Jenseits – und dadurch »eine ungewöhnlich umfassende Herrschaftslegitimation, die in ihrer Auswirkung nicht unterschätzt werden sollte,« lieferten (S. 877).

Dem für die briefliche Kommunikation vielleicht bedeutsamsten Aspekt, der Anrede des Briefpartners und der damit verbundenen Selbstbezeichnung, ist Teil III (S. 339–429) der Arbeit gewidmet. H. gibt eine Übersicht über die im Codex Carolinus verwendeten direkten und der aus spätantiker Tradition herrührenden indirekten Anredeformen. Auffallend ist hier vor allem das breite Spektrum an abstrakten Bezeichnungen, die die positiven Eigenschaften des Adressaten lobend hervorheben sollen.

Der umfangreichste Abschnitt der Arbeit ist Teil IV Kommunikative Kontexte (S. 431–868). Um zu zeigen, wie Kommunikation mittels Briefen und Gesandter funktioniert und welche Aufschlüsse die Briefe selbst darüber geben, geht H. näher auf die in den Briefen des Codex Carolinus erwähnten Gesandtschaften ein und untersucht die in den Briefen verwendeten Empfehlungs- und Auftragsformeln für die Gesandten. Weitere Texte, z. B. eine Instruktion Karls des Großen für fränkische Gesandte (ed. G. H. Pertz, MGH LL II, S. 549 f.), werden ergänzend und vergleichend herangezogen. Ein umfangreiches Kapitel wird auch dem Thema Briefe und Geschenke (S. 697–868) gewidmet. Hier handeln nur S. 822–859 direkt von den in den Briefen des Codex Carolinus erwähnten Geschenken. H. gibt ebenso einen Überblick über die in der Briefsammlung des Bonifatius und Lul wie auch im Register Gregors des Großen genannten Geschenke. So wird der rege Austausch von Geschenken aufgezeigt, die für die Empfänger teils von rein praktischem Wert, teils von symbolischer Bedeutung waren.

Eine Zusammenfassung findet sich in dem Abschnitt Resümee und Ausblick (S. 869–928). Die Arbeit wird durch eine umfangreiche Bibliographie und zahlreiche Anhänge, darunter Regesten der Briefdeperdita und eine Prosopographie der fränkischen und päpstlichen Gesandten ergänzt. Drei Register zu Personen, Ortsnamen und den zitierten Briefen erschließen das Werk. Insgesamt stellt die Monographie von Hack nicht nur hinsichtlich des Codex Carolinus eine wertvolle epistolographische Studie dar. Die Forschungsliteratur zu einem jeden Teilaspekt der Studie wurde gründlich recherchiert und gelegentlich etwas zu ausführlich referiert. Angesichts des umfangreichen Werks hätte man auf manchen, wenn auch interessanten wissenschaftsgeschichtlichen Exkurs verzichten können.

Tina B. Orth-Müller

HERMANN HOLD: Unglaublich glaubhaft: Die Arengen-Rhetorik des Avignoneser Papsttums, 2 Teile, Frankfurt a. M.: Verlag Peter Lang 2004, 829 S., ISBN 98–3–631–39090–0, € 118,20.

Der Mediävist hat mit diesem in vielerlei Hinsicht (Satz, Gliederung, Layout etc.) ungewöhnlichen Buch nicht geringe Schwierigkeiten, denn er hat nicht nur gelernt, dass man eigene Texte nicht einfach aus wörtlichen Zitaten zusammenstückelt, wie es hier in der Einleitung zu großen Teilen geschieht, er hat auch eine gewisse Scheu, ohne sorgfältige innere und äußere Quellenkritik sein Material ungeschützt irgendwelchen modernen theoretischen Ansätzen – hier Kommunikationstheorie und Machttheologie – auszusetzen, denn er kennt die Historizität seines Materials zu gut. Dass Arengen mit Schlüsselbegriffen Zeichen setzen oder es wenigstens versuchen, ist für ihn selbstverständlich, nur misst er bei seiner täglichen Arbeit in der Regel der *Narratio* und der *Dispositio* einer Urkunde mehr Gewicht zu, weil sie individueller sind, denn er kennt den riesigen bürokratischen Apparat des Avignoneser Papsttums, der anhand von Formelbüchern und anderen Vorlagen jeden Tag unzählige Antwortschreiben (*litterae*) auf eingereichte und genehmigte Bitt-

schriften unterschiedlichsten Inhalts produzierte. Schließlich entspricht es auch unserer Lebenserfahrung, dass offizielle Dokumente das Rechtserhebliche mit Formalien und Standardformulierungen umgeben, die man nicht immer beim Wortlaut nehmen darf. Wer aber vor dem ganz konkreten Problem steht, ob etwa die Arenga eines ihn interessierenden Schreibens einmalig oder schon vor langer Zeit erstarrtes Formular ist und folglich nichts mit »Avignoneser Papsttum« zu tun hat, greift für die Zeit bis 1298 zu Potthasts Initienverzeichnis. Für die Zeit danach hätte sich jetzt dieses Werk angeboten, das in seinem 2. Band 948 Arengen in grob geschätzt fünf- bis sechshundert Unterkapiteln (Inhaltsverzeichnis S. 19–30) auflistet. Doch leider erschließt kein alphabetisch geordnetes Verzeichnis die Anfangsworte der so mühevoll gesammelten Arengen, so dass man nichts findet. Eine Rede aber, die nicht im Geringsten auf die Bedürfnisse ihrer Zuhörer eingeht, verfehlt ihr Ziel. Daher schließe ich mit einer kleinen Lese Frucht: »Zwar nicht unwirksam, aber kontraproduktiv ist Sprechen, das zur von Watzlawick herausgearbeiteten Konfusion beiträgt« (S. 46). Dies gilt m.E. uneingeschränkt auch für Bücher. *Andreas Meyer*

HERMANN JAKOBS und WOLFGANG PETKE: Papsturkundenforschung und Historie. Aus der *Germania Pontificia* Halberstadt und Lüttich (Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia*, Band 9), Köln – Weimar – Wien: Böhlau-Verlag 2008, 297 S., 19 s/w Abb., ISBN 978–3–412–20024–4, Geb. € 39,90.

Am 4. Mai 1896 hatte Paul Fridolin Kehr der »Königlichen gelehrten Gesellschaft zu Göttingen« (später: »Akademie der Wissenschaften zu bzw. in Göttingen«) den Plan einer Sammlung und kritischen Edition aller Papsturkunden bis zu Papst Innozenz III. vorgelegt. Schon bald wurde deutlich, dass eine Mehrzahl von Schritten zur Verwirklichung dieses gewaltigen Vorhabens notwendig sein würde: zunächst das Sammeln in den Archiven, danach die Vorlage von Regestenwerken und endlich die Edition der Urkunden selbst. Im Laufe der Arbeit zeigte sich indessen immer mehr, dass das angestrebte Endresultat nur schwer würde erreicht werden können. Deswegen konzentrierte sich das »Göttinger Papsturkundenwerk« zunächst einmal auf die Vorlage von Regesten, die je nach Land unter den Reihentiteln »Italia Pontificia«, »Germania Pontificia« usw. vorgelegt wurden und werden. Der erste, die Kirchenprovinz Salzburg betreffende Band der »Germania Pontificia«, ebenso wie die drei weiteren Bände von Albert Brackmann bearbeitet, erschien 1910/11. Gewissermaßen zu seiner Erläuterung legte Brackmann unter dem Titel »Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz« 1912 einen ersten Band von »Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia« vor. Ein zweiter Band ist allerdings nie erschienen, dagegen im Jahre 1937 ein dritter mit zwei Studien von Marcel Beck und Heinrich Büttner. Danach kam es erneut zu einer jahrzehntelangen Unterbrechung, bis dann mit Egon Boshofs Buch über »Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert« (1972) als Band 4 die Reihe endlich wieder fortgesetzt werden konnte. Diesem Band stellte der Herausgeber und damalige Sekretär der »Pius-Stiftung« Theodor Schieffer ein »Geleitwort« voran, das u. a. folgenden Satz enthielt: »Wir werten es als ein ermutigendes Zeichen, daß jetzt eine Reihe wiederaufleben kann, die vor sechzig Jahren verheißungsvoll begonnen hatte, aber nicht zur Entfaltung gekommen ist.« Von 1976 bis 1980 sind dann in der Tat vier weitere Bände der »Studien und Vorarbeiten« erschienen. Dann folgte eine neuerliche Pause, die nun aber mit dem hier anzuzeigenden 9. Band der verdienstvollen, nunmehr von Klaus Herbers als gegenwärtigem »Sekretär der Pius-Stiftung« herausgegebenen Reihe beendet und hoffentlich nicht nur unterbrochen wird.

Mit Recht weist Herbers in seinem Vorwort darauf hin, dass die beiden hier vorgelegten Studien von Hermann Jakobs und Wolfgang Petke »Materialien und Stoff zum Nachdenken, gegebenenfalls aber auch zum Widerspruch« bieten dürften. Diese Vermutung ist gewiss auch noch heute gültig, obwohl beide Arbeiten bereits vor Jahren abgeschlossen worden sind. Denn die Untersuchung von Hermann Jakobs (»Spätottonische Klosterfreiheit. Die Privilegien ›Creditae speculationis‹ Johannes XIII. und Benedikts VII. für Thankmarsfelde/Nienburg, Alsleben und Arneburg«) weist über das spezielle Thema weit hinaus, indem sie – doch wohl abschließend – den Fälschungsverdacht, den M. Rathsack vor beinahe 30 Jahren im Blick auf die Kloster Fulda gewährten Papstprivilegien erhoben hat (»Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158. 1989«; dänische Ausgabe bereits